

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Unsinnige Änderung des Quellensteuer Melderhythmus

Bis anhin mussten die Lohnsummen, die quellensteuerpflichtig waren, per Ende Jahr gemeldet werden. Nun müssen die Lohnsummen neu vierteljährlich gemeldet werden. Die Folge dieses bürokratischen Mehraufwandes ist eine Überlastung des Steueramtes. Derzeit ist die Quellensteuer-Verbuchung sieben Monate im Rückstand.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Mit der Änderung des Melderhythmus wurde sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Seiten des kantonalen Steueramtes ein grosser bürokratischer Mehraufwand verursacht. Was waren die Argumente dieses Entscheids?
2. Werden bei strategischen Entscheiden des kantonalen Steueramtes von solcher Tragweite alle involvierten Partner einbezogen?
3. Wird im kantonalen Steueramt das Thema, «Reduktion des bürokratischen Aufwands» gelebt, und gibt es Beispiele dazu?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diesen unsinnigen Entscheid wieder rückgängig zu machen?

Hans Egli
Beat Huber